

Wer bekommt wo den Bielefeld-Pass?

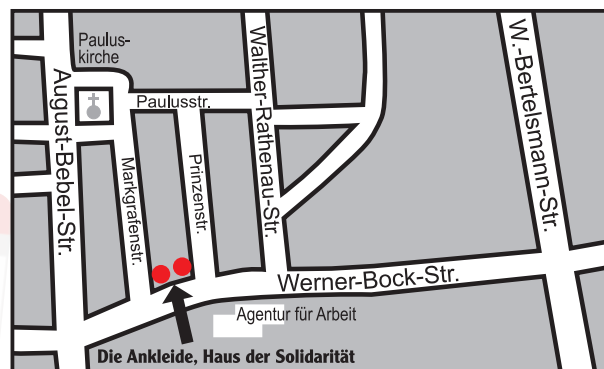
- Der neue Bielefeld-Pass im Scheckkartenformat ist schnell und unbürokratisch erhältlich bei der **Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut**, wenn man schon einen Leistungsbescheid hat und ihn vorlegt (Ausweis nicht vergessen), in der Prinzenstr. 1 (Eingang Werner-Bock-Str.) und in der „Ankleide“, Werner-Bock-Str. 17. Vorzulegen sind der letzte Leistungsbescheid (z.B. ALG II, Grundsicherung, Sozialhilfe) und ein gültiger Lichtbildausweis. Vor Ort besteht die Möglichkeit, mit einer Digitalkamera ein Foto zu erstellen, und dieses direkt auf den Bielefeld-Pass zu drucken. Wenn nicht gewünscht, ist immer ein gültiger Lichtbildausweis mitzuführen.



- Wer weiterhin den DIN A6 großen Ausweis in Papierform bevorzugt, kann den Bielefeld-Pass (nach altem Muster) nach wie vor auch bei der leistungsgewährenden Stelle bekommen, also beim **Jobcenter Arbeitplus Bielefeld** bzw. **Amt für soziale Leistungen – Sozialamt**.



- GeringverdienerInnen wenden sich an die fiktiv zuständige Stelle. Ihre konkrete Anlaufstelle im Bielefelder Stadtgebiet finden Sie unter www.bielefeld-pass.de
- Besonderheit für Geringverdiener unter 25 Jahren, d.h. Bedarfsgemeinschaften (Ein-Personen-Haushalte, (Ehe-)Partner, Alleinerziehende), in denen die/der Antragsteller/in oder die/der (Ehe-)Partner unter 25 Jahre alt sind, wenden sich unabhängig von ihrem Wohnbezirk an das **Jugendhaus, Niederwall 39**.
- BewohnerInnen von Heimen bei ihrer **Heimleitung/-verwaltung**



Den Bielefeld-Pass im Scheckkartenformat erhalten Sie hier:

Stiftung Solidarität · **DIE ANKLEIDE**
Werner-Bock-Str. 17 · 33602 Bielefeld
Tel. 05 21 - 30 57 575

und

Haus der Solidarität
Prinzenstr. 1 (Ecke Werner-Bock-Str.) · 33602 Bielefeld

Ausgabezeiten:

Mo, Di, Mi 9.30 bis 16.00 Uhr
Do 9.30 bis 18.00 Uhr
Fr 9.30 bis 14.00 Uhr

Haus der Sozial-AG

Kavalleriestr. 26 / Ecke Paulusstr. · 33602 Bielefeld

Ausgabezeiten während des Sozialticket-Verkaufs:

Mo, Di, Mi, Fr 10.00 bis 12.30 Uhr
Do 10.00 bis 18.00 Uhr

Solidarshop Sennestadt

Sennestadtring 15a · 33689 Bielefeld

Ausgabezeiten:

Mo, Di, Fr 10.00 - 14.00 Uhr
Mi 9.00 bis 13.00 Uhr
Do 13.00 bis 17.00 Uhr

www.bielefeld-pass.de

Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut
33602 Bielefeld • Tel. 05 21- 30 57 551
info@stiftung-solidaritaet.de • www.stiftung-solidaritaet.de

Der Bielefeld-Pass

... macht vieles leichter!



Nutzen Sie die vielen Vorteile!

www.bielefeld-pass.de

Der Bielefeld-Pass gilt als Ausweis für die Inanspruchnahme verschiedener Vergünstigungen, die sowohl die Stadt Bielefeld Personen mit geringen Einkommen gewährt, als auch andere Einrichtungen aus den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport oder Soziales.

Welche Vergünstigungen können in Anspruch genommen werden?

- **„Sozialticket“** - ein ermäßigtes Monats-Ticket für den öffentlichen Nahverkehr!



Mehr unter www.stiftung-solidaritaet.de

- **Freier Eintritt in die Kunsthalle Bielefeld**

- **Freier Eintritt in folgende Museen in Bielefeld:**

Historisches Museum, Naturkunde-Museum, Bauernhaus-Museum, Feuerwehr-Museum, Museum Huelsmann, Museum Waldhof, Museum Wäschefabrik

- **Ermäßigte Entgelte bzw. Gebühren**

- für Kurse der Musik- und Kunstschule Bielefeld
- für Kurse der Volkshochschule Bielefeld
- bei Nutzung der Bielefelder Stadtbibliothek
- beim Eintritt in Bielefelder Schwimmbäder und die Eisbahn
- beim Eintritt in die Theater der Stadt Bielefeld

Darüber hinaus können bei Vorlage des Bielefeld-Passes einige Vergünstigungen bei Freien Trägern in Anspruch genommen werden, z.B.:

- **Lebensmittelausgabebestellen**

- Bielefelder Tafel
- Bielefelder Tisch
- Brackweder Lebensmittelpunkt
- Dornberger Lebensmittelkorb
- Von Hand zu Hand (Sennestadt)
- Heilsarmee

- **„Die Ankleide“** - gebrauchte, teils neuwertige Kleidung für Damen, Herren und Kinder



Werner-Bock-Str. 17

- **„GebrauchtArtikelBörse“** - Möbel, Hausrat, Bücher, Elektro, Bekleidung



Meisenstraße 65

- **Ferienreisen von Jugend-/Wohlfahrtsverbänden u.v.m.**

Wer kann einen Bielefeld-Pass erhalten?

- **Empfängerinnen und Empfänger von**
 - Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
 - Grundsicherungsleistungen im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit nach dem SGB XII
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Leistungen der Grundsicherung für Arbeitslose und Sozialgeld nach dem SGB II („Hartz IV“)

- **Sozialhilfeberechtigte Bewohnerinnen und Bewohner Bielefelder Heime**

- **Geringverdienerinnen und Geringverdiener**

Personen, die nur ein geringes Arbeitsentgelt erhalten, egal ob sie teilzeit- oder vollzeitbeschäftigt sind, haben oft kaum mehr Geld zur Verfügung im Vergleich zu Leistungsempfängern (z.B. Arbeitslosengeld II). Ähnlich ist es oft bei Arbeitslosengeld I-Empfängern oder Rentnern.

In Bielefeld kann derjenige dennoch einen Bielefeld-Pass erhalten, dessen Einkommen eine Toleranzgrenze von 10% im Vergleich zu Arbeitslosengeld II-Empfängern nicht überschreitet.

Zu dieser Gruppe gehören ggf. Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld nach dem SGB III, Wohngeld nach dem WoGG oder Kinderzuschlag nach dem BKGG mit ihren in Bedarfsgemeinschaften lebenden Angehörigen, wenn ihr Einkommen die Höhe der Regelbedarfe nach dem SGB II zuzüglich eines 10%igen Aufschlages und der Kosten der Unterkunft nicht überschreitet.